AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

WST1-EEA-19117/005-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005-Durchwahl	Datum
	Ing. DI (FH) MMag. Bernhard Schörghuber	15247	10. November 2026

Betrifft
Verhandlung | ENRAIL GmbH - Batteriespeicheranlage Hart Gloggnitz (BV25-137-002) - Leistung: 15 MVA, 60 MWh - Standort: Stadtgemeinde Gloggnitz (NK), KG 23110 Graben, Gst. Nr. 32/1
Stromerzeugungsanlagen, Leitungsanlagen für Starkstrom; Verfahren nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Die *ENRAIL GmbH* beantragte, vertreten durch die *Metaplan Energietechnik GmbH*, die elektrizitätswesenrechtliche Genehmigung der Errichtung und des Betriebs eines (elektrochemischen) „***Batteriespeichers Anlage Gloggnitz ("BV25-137-002")***" mit einer Leistung von rund **15 MVA** und einer Speicherkapazität von rund **60 MWh** auf dem Grundstück Nr. **32/1**, Katastralgemeinde **23110 Graben**, in der Stadtgemeinde **Gloggnitz.**

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: **25. November 2026** **ZEIT:** **09:00 Uhr**

ORT: **Schulzentrum Gloggnitz**, Richtergasse 6, 2640 Gloggnitz

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligte(r) zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder sich durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder

gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten zu lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zimmer 16.120) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Gloggnitz Einsicht nehmen.

- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.

- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlags an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. I Nr. 51/1991 (WV) i.d.F. BGBl. I Nr. BGBl. I Nr. 88/2023;
§§ 5, 8 und 10 bis 12 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ ElWG 2005, LGBl. Nr. 7800 i.d.F. LGBl. Nr. 104/2025)

Eine unmittelbar angrenzende Gemeinde hat Parteistellung, wenn durch die Erzeugungsanlage mit einer Engpassleistung von mehr als 500 kW die im § 56 NÖ Bauordnung begründeten öffentlichen Interessen wesentlich beeinträchtigt werden können (vergleiche § 10 Abs. 1 Z 6 und Abs. 2 NÖ ElWG 2005).

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.
(https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768).

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Ing. Dipl. Ing. (FH) MMag. S c h ö r g h u b e r

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur